



99110093261000

Bestand von besonders geschützten Wirbeltieren oder von Amerikanischen Bibern, Schnappschildkröten, Geierschildkröten oder Grauhörnchen melden

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/183787/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110093261000
Leistungsbezeichnung I	Bestand von besonders geschützten Wirbeltieren oder von Amerikanischen Bibern, Schnappschildkröten, Geierschildkröten oder Grauhörnchen melden
Leistungsbezeichnung II	Bestand von besonders geschützten Wirbeltieren oder von Amerikanischen Bibern, Schnappschildkröten, Geierschildkröten oder Grauhörnchen melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldepflicht für besonders geschützte Tiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/3. html https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/7. html
Teaser	
Volltext	Alle Halter lebender Wirbeltiere der besonders bzw. streng geschützten Arten haben gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ihren Tierbestand einschließlich aller laufenden Veränderungen unverzüglich schriftlich in Form einer Meldetabelle anzuzeigen. Dabei sind die nummerierten Kopien aller artenschutzrechtlichen Nachweisdokumente mitzusenden. Davon ausgenommen sind die in der Anlage 5 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführten Arten. Wirbellose Tiere wie Vogelspinnen und Skorpione unterliegen nicht der Meldepflicht. Zu den besonders geschützten Arten gehören unter anderem der überwiegende Teil der Exoten, wie z. B. Affen, Papageien, Landschildkröten und Riesenschlangen, aber auch verschiedene Echsenarten wie Taggeckos und Chamäleons. Darüber hinaus zählen neben den





Modul

Sachverhalt

Greifvögeln auch alle übrigen europäischen Vogelarten dazu. Eine Überprüfung, ob bestimmte Arten als besonders geschützt ausgewiesen sind, ist z. B. beim Wissenschaftlichen Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (WISIA) des Bundesamtes für Naturschutz möglich. Die Befreiung von der Meldepflicht bedeutet jedoch keine Freistellung vom Genehmigungserfordernis bei der Ein- und Ausfuhr. https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/__7. html

https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/rechts quellen/

https://www.wisia.de/

https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/__7. html

https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/rechts quellen/

https://www.wisia.de/

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllte Meldetabelle mit laufender Nummer, Art, Geschlecht, Jahrgang, Kennzeichen, Dokument-Nr. und Herkunft sowie der kompletten Adresse mit Unterschrift
- Entsprechend nummerierte Kopien aller Nachweisdokumente;
- Unterlagen für die Anmeldung einer Landschildkröte: Wann und von wem erworben bzw. die ausgefüllte Meldetabelle Kopie der gelben EU-Bescheinigung einschließlich des angehefteten Fotos Auf A4-Blatt aufgeklebtes aktuelles Bauchpanzerfoto mit Datum, Gewicht der Schildkröte und der Nummer der zugehörigen EU-Bescheinigung. (s. Fotodokumentation bei Landschildkröten).

https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/fotodokumentation-bei-landschild kroeten/

https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/fotodokumentation-bei-landschild kroeten/

Voraussetzungen

Kosten





Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- 1. In die Meldetabelle ist jedes einzelne Tier mit einer einmaligen laufenden Nummer (=Melde-Nummer) und allen Angaben inclusive der vollständigen Ring-Nummer einzutragen. Die Nummerierung ist später fortzusetzen ohne dabei Nummern für bereits abgegebene oder verstorbene Tiere erneut zu verwenden. Dabei ist auch eine jährliche Nummerierung wie 2015/1 bis 2015/22 möglich.

 2. Der Meldetabelle sind die mit den einmaligen
- laufenden Nummern versehenen Nachweiskopien beizufügen wie EU-Bescheinigungen, Herkunftsnachweise, Einfuhrgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen von der Kennzeichnungspflicht (bei gezüchteten offen beringten B-Vögeln) sowie Zeugenbestätigungen für Zucht und für Altbesitz (s. Nachweispflicht und Vermarktungsbescheinigungen).
- 3. Nach der Erstmeldung sind unter Angabe der einmaligen laufenden Nummer (=Melde-Nummer) nur noch die Veränderungen d. h. Zu- und Abgänge mindestens zweimal jährlich zu melden, z. B. durch Kopien der Meldetabelle mit den eingetragenen Änderungen.
- 4. Bei einer Landschildkröte des Anhangs A sind mit der Anmeldung eine gute Kopie der bisherigen Fotodokumentation sowie ein auf ein A4-Blatt aufgeklebtes aktuelles Bauchpanzerfoto mit Datum, Gewicht und der laufenden Nummer sowie der zugehörigen EU-Bescheinigungs-Nr. einzureichen (s. Fotodokumentation bei Landschildkröten).
- 5. Bei geschlossen beringten Vögeln häufig nachgezüchteter Arten des Anhangs B reicht die Angabe der vollständigen Ring-Nummer in der Regel als Nachweis der rechtmäßigen Herkunft aus.
- 6. Für die erste Zucht einer Art insbesondere bei selten gezüchteten Tieren sind jeweils zwei Zeugenbestätigungen für die Zucht sowie eine kurze Beschreibung der Zuchtbedingungen einschließlich

Beschreibung der Zuchtbedingungen einschließlich von zwei Fotos vom Zuchtverlauf als Nachweise mit einzureichen.

https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/nachweispflicht-und-vermarktungs bescheinigungen/





Modul	Sachverhalt
	https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/fotodokumentation-bei-landschild kroeten/ https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/nachweispflicht-und-vermarktungs bescheinigungen/ https://www.lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/intern ationaler-artenschutz-cites/anforderungen-an-die-halte r-geschuetzter-tiere/fotodokumentation-bei-landschild kroeten/
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt - CITES-Büro https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/internationa ler-artenschutz-cites/ https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/internationa ler-artenschutz-cites/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/CITES/Dateien/Herkunft snachweis-2016.pdf https://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothe k/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/CITES/Dateien/Zeu genbestaetigung.pdf https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/CITES/Dateien/Herkunft snachweis-2016.pdf https://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothe k/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/CITES/Dateien/Zeu genbestaetigung.pdf





Modul Sachverhalt Report populations of specially protected vertebrates or American beavers, snapping turtles, vulture tortoises or gray squirrels, Bestand von besonders geschützten Wirbeltieren oder von Amerikanischen Bibern, Schnappschildkröten, Geierschildkröten oder Grauhörnchen melden